



HESSISCHER LANDTAG

02.12.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 1550 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 3
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Filmförderung

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	2.557,4	+2.500,0	5.057,4
Produktabgeltung	2.557,4	+2.500,0	5.057,4

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Filmförderung soll im Sinne einer Neustrukturierung der Förderinstrumente fortentwickelt werden. Dazu wird eine Anschubfinanzierung zur Gründung einer Film- und Medien GmbH benötigt.

Wiesbaden, 2.12.10

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir